



Rundschreiben

Ort, Datum

Bern-Wabern, den 4. April 2013

An

- Migrationsbehörden der Kantone
- Sozialhilfebehörden der Kantone
- Rückkehrberatungsstellen der Kantone

Nr.

13 zu Weisung III / 4.2

Beendigung des Rückkehrhilfeprogramms Georgien

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bundesamt für Migration (BFM) behandelt georgische Asylgesuche seit dem 25. März 2013 in einem beschleunigten Verfahren (48-Stunden-Verfahren) in den Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes. Der durchschnittliche Aufenthalt eines georgischen Asylsuchenden in der Schweiz ist daher auf wenige Tage beschränkt. Vor diesem Hintergrund hat das BFM entschieden, das Länderprogramm Georgien, das die Schweiz seit 2006 angeboten und finanziert hat, zu beenden.

Anmeldeschluss für die Teilnahme am Länderprogramm ist der 31. Mai 2013. Die Ausreise zwecks Inanspruchnahme der Leistungen muss bis spätestens am 30. Juni 2013 erfolgen.

Für die Kommunikation sind die zuständigen kantonalen Stellen aufgefordert, alle potentiellen Teilnehmenden auf die **Schlussphase des Rückkehrhilfeprogramms Georgien** aufmerksam zu machen.

Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit.

Bundesamt für Migration BFM

Urs von Arb, Vizedirektor